



An das Büro der Kreistagsvorsitzenden
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Fraktionen der
SPD
CDU

im Kreistag des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Darmstadt, den 14.05.2025

Antrag der Koalition (SPD/CDU): Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der Landrat-Gruber-Schule – Selbstständigkeit des beruflichen Schulzentrums stärken

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 16. Juni 2025:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit der Landrat-Gruber-Schule (LGS) in Dieburg als beruflichem Schulzentrum des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Budgetvereinbarung zum 1. Januar 2026 abzuschließen.

Darin sollen eine erweiterte Selbstständigkeit bei Beschaffungen im Rahmen des laufenden Schulbetriebs enthalten sein. Davon ausgenommen bleiben selbstverständlich bauliche Maßnahmen, die weiterhin durch das Da-Di-Werk verantwortet und finanziert werden.

Diese neue Budgetvereinbarung soll die Abweichungen von der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (KT-Beschluss vom 06.11.2023) in der Anwendung für die LGS regeln.

Diese Richtlinie im Sinne des § 127a Abs. 2 HSchG zur Selbstverwaltung der Schulen soll von der hier genannten neuen Budgetvereinbarung unberührt bleiben.

2. Der Landrat-Gruber-Schule soll in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jeweils 100.000 Euro zusätzliche Mittel für Investitionen in Ausstattung aus dem Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Zu 1.: Als einziges berufliches Schulzentrum im Landkreis Darmstadt-Dieburg besitzt die Landrat-Gruber Schule (LGS) die Stellung einer selbstständigen Schule gemäß § 127d Hessisches Schulgesetz (HSchG). Ihr kommt somit eine besondere Rolle in der Schullandschaft des Landkreises zu.

Das Hessische Schulgesetz sieht ausdrücklich vor, dass Schulträger und das Land Hessen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben durch Schulen fördern sollen (§ 127 Abs. 3 HSchG). Der Abschluss einer solchen Budgetvereinbarung mit der LGS würde diesem Ziel ausdrücklich Rechnung tragen.

Die Budgetvereinbarung soll klare Regelungen zu Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten der Schulleitung schaffen und möglichst ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die Budgetvereinbarung soll dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt werden.

Durch die neue Budgetstruktur würde die finanzielle Eigenverantwortung der Schule gestärkt werden, ohne dass eine Erhöhung des Gesamtbudgets erfolge. Vielmehr könnten zentrale Haushaltsmittel im Rahmen eines Planübertrags auf das Budget der LGS übertragen werden. Die bisher gültige Richtlinie zur Budgetierung an Schulen (KT-Beschluss vom 06.11.2023) bleibt von der Vereinbarung unberührt.

Diese Maßnahme stellt eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schulträgerschaft im Sinne eines modernen Bildungsmanagements dar und schafft gleichzeitig Verlässlichkeit, Transparenz und Handlungsfähigkeit für die Schulleitung der LGS.

Zu 2.: Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln in den nächsten drei Jahren wird die Stärkung der beruflichen Bildung im Landkreis verfolgt. Unsere Fachkräfte der Zukunft sollen gut ausgebildet werden. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wollen damit insbesondere die Ausstattung in den Werkstätten verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schuchmann
SPD-Fraktion

Maximilian Schimmel
CDU-Fraktion

Für die Richtigkeit

Sebastian Sehlbach
Fraktionsgeschäftsführer